

T e s t a t s e x e m p l a r

z u r

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

und des
Lageberichtes 2018

der

Fachhochschule Dortmund,
Dortmund

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

| | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|---|-----------------------|-----------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.342.116,69 | 310.060,52 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.815.905,07 | 2.917.157,07 |
| 2. Sachanlagen im Gemeingebrauch | 85.424,38 | 85.424,38 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 12.772.926,68 | 9.423.677,67 |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.229.777,73 | 2.175.571,64 |
| 5. Materieller Bibliotheksbestand | 1.231.754,86 | 1.171.550,50 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 6.380,97 | 4.952.287,70 |
| | <u>19.142.169,69</u> | <u>20.725.668,96</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 38.987,48 | 38.987,48 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 12.000.000,00 | 12.000.000,00 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 5.000,00 | 5.000,00 |
| | <u>12.043.987,48</u> | <u>12.043.987,48</u> |
| |32.528.273,86 |33.079.716,96 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 92.710,00 | 95.710,00 |
| 2. Unfertige Leistungen | 465.956,99 | 192.244,90 |
| | <u>558.666,99</u> | <u>287.954,90</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegen das Land NRW | 2.241.212,78 | 1.243.999,27 |
| 2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber | 408.301,05 | 289.118,30 |
| 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 172.218,11 | 312.039,37 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 33.054,85 | 105.438,18 |
| | <u>2.854.786,79</u> | <u>1.950.595,12</u> |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>59.729.720,64</u> | <u>68.325.141,01</u> |
| |63.143.174,42 |70.563.691,03 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten |5.298.426,27 |593.943,57 |
| | <u>100.969.874,55</u> | <u>104.237.351,56</u> |

PASSIVA

| | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Nettoposition | 15.056.760,36 | 15.056.760,36 |
| II. Gewinnrücklagen | | |
| Ausgleichsrücklage | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| III. Bilanzgewinn | 31.215.470,23 | 24.997.880,11 |
| - Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr: € 24.997.880,11 (i.Vj.: € 15.633.254,98) | | |
| | <u>47.272.230,59</u> | <u>41.054.640,47</u> |
| B. Sonderposten | | |
| I. Sonderposten für Investitionszuschüsse | 138.107,23 | 188.292,40 |
| II. Sonderposten für Schenkungen | 77.845,89 | 114.213,07 |
| | <u>215.953,12</u> | <u>302.505,47</u> |
| C. Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | 3.605.400,00 | 3.457.300,00 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen | 200.702,08 | 248.588,04 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW | 46.886.431,74 | 56.003.315,01 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber | 1.026.107,21 | 1.525.932,48 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.606.865,98 | 1.479.849,69 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 31.010,22 | 67.744,86 |
| | <u>49.751.117,23</u> | <u>59.325.430,08</u> |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten |125.173,61 |97.475,54 |
| | <u>100.969.874,55</u> | <u>104.237.351,56</u> |

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Ergebnisrechnung 2018

| | 2018 € | 2017 € |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Erträge aus Zuschüsse vom Land NRW | | |
| a) Grundfinanzierung | 49.357.200,00 | 46.569.300,00 |
| b) Programm-/Projektfinanzierung | 21.682.331,51 | 22.747.219,08 |
| c) Gesetzliche Leistungen | 6.098.784,00 | 6.099.701,00 |
| d) Beihilfe | <u>585.453,75</u> | <u>0,00</u> |
| | 77.723.769,26 | 75.416.220,08 |
| 2. Erträge aus Drittmitteln - ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen | 5.906.074,44 | 4.439.215,64 |
| 3. Erträge aus Drittmitteln - ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen | 4.017.139,42 | 3.207.582,38 |
| 4. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 273.712,09 | 137.254,71 |
| 5. Sonstige Erträge | 1.062.001,43 | 2.632.608,89 |
| 6. Betrieblicher Aufwand | | |
| a) Aufwand für Lehr- und Lernmittel, Material und bezogene Leistungen | -871.934,46 | -684.340,80 |
| b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit | -1.680.354,97 | -1.419.091,55 |
| c) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -9.877.835,12 | -8.815.745,45 |
| d) Miete | <u>-10.319.102,31</u> | <u>-10.308.487,83</u> |
| | -22.749.226,86 | -21.227.665,63 |
| 7. Personalaufwand | | |
| a) Beschäftigte | -24.498.957,65 | -22.883.173,63 |
| b) Beamte | -17.151.880,91 | -16.166.086,69 |
| c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung | -7.334.804,27 | -6.223.165,23 |
| d) Sonstige Personalaufwendungen | <u>-3.244.687,10</u> | <u>-2.816.161,87</u> |
| | -52.230.329,93 | -48.088.587,42 |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -3.431.825,10 | -3.188.293,73 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | -549.209,41 | -482.852,72 |
| b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen | -2.256.773,13 | -2.276.939,71 |
| c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen | -428.516,23 | -422.621,72 |
| d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen) | -136.134,55 | -334.267,22 |
| e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte | -1.139.863,26 | -828.775,30 |
| f) Betriebliche Steuern | <u>-1.572,34</u> | <u>-1.891,36</u> |
| | -4.512.068,92 | -4.347.348,03 |
| 10. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen | -82.923.450,81 | -76.851.894,81 |
| 11. Zinsen und ähnliche Erträge | 198.425,11 | 409.503,38 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-39.379,58</u> | <u>-25.865,14</u> |
| 13. Finanzergebnis | 159.045,53 | 383.638,24 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>-701,24</u> | <u>0,00</u> |
| 15. Jahresüberschuss | 6.217.590,12 | 9.364.625,13 |
| 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | <u>24.997.880,11</u> | <u>15.633.254,98</u> |
| 17. Bilanzgewinn | <u><u>31.215.470,23</u></u> | <u><u>24.997.880,11</u></u> |

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 30. Juni 2018
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden an die neue Bewertungsrichtlinie angepasst und weichen daher von der Gliederung im Vorjahresabschluss ab.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 Euro und 1.000,00 Euro wurden in Sammelposten für das Jahr 2018 eingestellt und vermindert um eine lineare Abschreibung (bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren) ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250,00 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert aufgenommen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO nicht gebildet, da die Fachhochschule Dortmund aufgrund der Aufwandsübernahme durch das Land NRW wirtschaftlich nicht belastet wird.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2018 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Entwicklung des Anlagevermögens

| | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | 31.12.2018 € | AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN | | | NETTOBUCHWERTE | | |
|---|--------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 01.01.2018 € | Zugänge € | Umbuchungen € | Abgänge € | | 01.01.2018 € | Zugänge € | Abgänge € | 31.12.2018 € | 31.12.2018 € | 31.12.2017 € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.667.226,87 | 211.444,47 | 22.919,40 | -194.036,10 | 1.707.554,64 | 1.382.227,75 | 170.131,23 | -193.929,10 | 1.358.429,88 | 349.124,76 | 284.999,12 |
| Geleistete Anzahlungen | <u>25.061,40</u> | <u>996.323,93</u> | <u>-22.919,40</u> | <u>-5.474,00</u> | <u>992.991,93</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>992.991,93</u> | <u>25.061,40</u> |
| | <u>1.692.288,27</u> | <u>1.207.768,40</u> | <u>0,00</u> | <u>-199.510,10</u> | <u>2.700.546,57</u> | <u>1.382.227,75</u> | <u>170.131,23</u> | <u>-193.929,10</u> | <u>1.358.429,88</u> | <u>1.342.116,69</u> | <u>310.060,52</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.798.048,16 | 23.513,65 | 0,00 | 0,00 | 3.821.561,81 | 880.891,09 | 124.765,65 | 0,00 | 1.005.656,74 | 2.815.905,07 | 2.917.157,07 |
| 2. Sachanlagen im Gemeingebrauch | 85.424,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 85.424,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 85.424,38 | 85.424,38 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 21.841.942,79 | 2.378.245,85 | 3.368.311,11 | -1.271.001,85 | 26.317.497,90 | 12.304.109,71 | 2.436.521,35 | -1.196.059,84 | 13.544.571,22 | 12.772.926,68 | 9.537.833,08 |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.874.388,25 | 874.997,10 | 0,00 | -254.332,17 | 5.495.053,18 | 2.812.972,02 | 696.342,95 | -244.039,52 | 3.265.275,45 | 2.229.777,73 | 2.061.416,23 |
| 5. Materieller Bibliotheksbestand | 1.171.550,50 | 60.204,36 | 0,00 | 0,00 | 1.231.754,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.231.754,86 | 1.171.550,50 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>4.952.287,70</u> | <u>333.676,18</u> | <u>-3.368.311,11</u> | <u>-1.911.271,80</u> | <u>6.380,97</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>6.380,97</u> | <u>4.952.287,70</u> |
| | <u>36.723.641,78</u> | <u>3.670.637,14</u> | <u>0,00</u> | <u>-3.436.605,82</u> | <u>36.957.673,10</u> | <u>15.997.972,82</u> | <u>3.257.629,95</u> | <u>-1.440.099,36</u> | <u>17.815.503,41</u> | <u>19.142.169,69</u> | <u>20.725.668,96</u> |
| III. Finanzanlagen | <u>12.043.987,48</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>12.043.987,48</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>12.043.987,48</u> | <u>12.043.987,48</u> |
| | <u>50.459.917,53</u> | <u>4.878.405,54</u> | <u>0,00</u> | <u>-3.636.115,92</u> | <u>51.702.207,15</u> | <u>17.380.200,57</u> | <u>3.427.761,18</u> | <u>-1.634.028,46</u> | <u>19.173.933,29</u> | <u>32.528.273,86</u> | <u>33.079.716,96</u> |

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung sind unter den **unfertigen Leistungen** erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von 465.956,99 Euro bewertet.

Die noch nicht erhaltenen Aufwandszuschüsse der jahresübergreifenden Projekte aus zweckgebundener Forschungsförderung sind in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 248.790,45 Euro und in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 159.510,60 Euro enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen aus zweckgebundener Forschungsförderung in den Forderungen gegenüber dem Land NRW in Höhe von 194.804,65 Euro ausgewiesen, die weiteren hierin enthaltenen Forderungen resultieren aus noch nicht abgerufenen Mitteln des Liquiditätsverbundes i. H. v. 2.046.408,12 Euro. Die **Forderungen** haben eine Laufzeit von bis zu vier Jahre. Die in dem Vorjahr bezifferten einzelwertberechtigten Forderungen aus einem wirtschaftlichen Projekt gegen ein insolventes Unternehmen im Gesamtwert von 1.433.758,70 Euro sind komplett abgeschrieben worden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Forderungen in einem **Forderungsspiegel** zusammengefasst dargestellt.

| | Stand 31.12.2018 | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren | Stand gesamt 31.12.2017 |
|--|--------------------------|----------------------------|--|----------------------------|
| | € | € | € | € |
| 1. Unfertige Leistungen der Auftragsforschung | 465.956,99 | 353.942,45 | 112.014,54 | 192.244,90 |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 172.218,11 | 172.218,11 | 0,00 | 1.745.798,07 |
| 3. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land NRW | 2.241.212,78 | 2.188.038,01 | 53.174,77 | 1.243.999,27 |
| 4. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen | 248.790,45 | 233.116,25 | 15.674,20 | 207.452,63 |
| 5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen | 159.510,60 | 111.698,93 | 47.811,67 | 81.665,67 |
| 6. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon aus Steuern:</i> | 33.054,85 <i>0,00</i> | 33.054,85 <i>0,00</i> | 0,00 <i>0,00</i> | 105.438,18 <i>0,00</i> |
| 7. Einzelwertberichtigte Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -1.433.758,70 |
| Gesamtsumme Forderungen: | 3.320.743,78 | 3.092.068,60 | 228.675,18 | 2.142.840,02 |

Die **Nettoposition in Höhe von 15.056.760,36 Euro** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird zum 31.12.2018 in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** im Berichtszeitraum um 6.217.590,12 Euro ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in gleicher Höhe. Im Detail entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| Nettoposition zum 01.01.2018 | 15.056.760,36 € |
| + Ausgleichsrücklage | 1.000.000,00 € |
| + Bilanzgewinn zum 01.01.2018 | <u>24.997.880,11 €</u> |
| Eigenkapital zum 01.01.2018 | 41.054.640,47 € |
| + Jahresgewinn zum 31.12.2018 | <u>6.217.590,12 €</u> |
| Eigenkapital zum 31.12.2018 | 47.272.230,59 € |

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2018 ergibt sich wie dargestellt:

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Bilanzgewinn zum 01.01.2018 | 24.997.880,11 € |
| + Jahresgewinn zum 31.12.2018 | <u>6.217.590,12 €</u> |
| Bilanzgewinn zum 31.12.2018 | 31.215.470,23 € |

Zur Abdeckung ungewisser Risiken ist eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro berücksichtigt.

Die Entwicklungen der in der Bilanz erfassten Rücklagen im Wirtschaftsjahr 2018 sind im Rücklagenspiegel dargestellt.

| Rücklagenspiegel | | | | | |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| | <u>01.01.2018</u> | <u>Einstellung</u> | <u>Entnahme*</u> | <u>Entnahme**</u> | <u>31.12.2018</u> |
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>Zweckerfüllung</u> | <u>Zweckaufgabe</u> | <u>EUR</u> |
| | | | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | |
| <u>Allgemeine Rücklage</u> | - € | - € | - € | - € | - € |
| | - € | - € | - € | - € | - € |
| <u>Ausgleichsrücklage</u> | 1.000.000,00 € | - € | - € | - € | 1.000.000,00 € |
| | 1.000.000,00 € | - € | - € | - € | 1.000.000,00 € |
| <u>Sonderrücklagen</u> | - € | - € | - € | - € | - € |
| | - € | - € | - € | - € | - € |
| <u>Summe Rücklagen</u> | 1.000.000,00 € | - € | - € | - € | 1.000.000,00 € |

* Entnahme zur Erfüllung des Verwendungszwecks.
** Entnahme, falls der Grund/Zweck für die Rücklage entfallen ist.

Der **Sonderposten** stellt den Ausgleichsposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenständen, die aus zweckgebundenen Zuschüssen finanziert wurden, dar. Er wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------|----------------|
| - Lehraufträge | 691.500,00 € |
| - Dienstreisen | 9.500,00 € |
| - ausstehender Urlaub | 1.836.900,00 € |
| - Gleitzeit-Überhänge | 304.700,00 € |
| - ausstehende Rechnungen | 30.400,00 € |
| - Rückbauverpflichtungen | 434.000,00 € |
| - Archivierung | 96.100,00 € |
| - Dienstjubiläen | 150.200,00 € |
| - Jahresabschlussprüfung | 23.700,00 € |
| - Prozesskosten | 10.000,00 € |
| - Betriebsprüfung | 18.400,00 € |
| Summe: | 3.605.400,00 € |

Die Rückstellung der Prozesskosten sind im Jahr 2018 weitestgehend aufgelöst worden, da die Grundlage zur Rückstellung mit Abschluss eines Verfahrens entfallen ist.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

| | Stand 31.12.2018 | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren | Stand gesamt 31.12.2017 |
|---|----------------------|----------------------------|---|----------------------------|
| | € | € | € | € |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 200.702,08 | 21.008,40 | 179.693,68 | 248.588,04 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ^{*1)} | 1.606.865,98 | 1.606.865,98 | 0,00 | 1.479.849,69 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land NRW ^{*2)} | 46.886.431,74 | 23.553,49 | 46.862.878,25 | 56.003.315,01 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger öffentlicher Geldgeber | 593.660,87 | 120.903,71 | 472.757,16 | 874.716,25 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen nicht öffentlicher Geldgeber | 432.446,34 | 204.102,30 | 0,00 | 651.216,23 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 31.010,22 | 31.010,22 | 0,00 | 67.744,86 |
| | 49.751.117,23 | 2.007.444,10 | 47.515.329,09 | 59.325.430,08 |

*1) Sicherheiten: Eigentumsvorbehalte

*2) Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW beinhalten die Hochschulpaktmittel, welche bis Ende 2023 verausgabt werden können.

Zum 31.12.2018 bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus

- dem unbefristeten Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für alle von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 9.993.050 Euro jährlich,
- die bis zum 28.02.2022 befristeten Mietverträge mit der Derwald Immobilien GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von insgesamt 165.000 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.12.2019 befristeten Mietvertrag mit der Markus Gerold Wohn- und Gewerbebau GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft in Höhe von 156.000 Euro jährlich,
- dem unbefristeten Mietvertrag mit der Julius Ewald Schmidt Grundstücks GbR, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 13.500 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.12.2019 befristeten Mietvertrag mit der GV Nordost Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft in Höhe von 23.100 Euro,
- der Ausweitung der Betriebszeiten der H-Bahn Dortmund. Hierfür zahlt die Fachhochschule Dortmund einen Betrag in Höhe von 9.100 Euro jährlich.
- dem bis zum 31.12.2019 befristeten Mietvertrag mit der Stadt Dortmund, Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 30.000 Euro.

- Dem bis zum 01.11.2019 befristeten Mietvertrag mit dem Forschungs- und Technologiezentrum Ladungssicherung Selm gGmbH, Selm, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Teststrecke in Höhe von 28.500 Euro.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Ergebnisrechnung den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes der Fachhochschule Dortmund wurden Erweiterungen gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 90.955,45 Euro enthalten.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen sowohl des nicht wirtschaftlichen als auch des wirtschaftlichen Bereiches der Fachhochschule Dortmund enthalten, welche sich wie folgt darstellen:

Jahresabschluss 2018

| | Hochschule gesamt EUR | nicht wirtschaftlicher Bereich EUR | wirtschaftlicher Bereich EUR |
|--|--------------------------------------|---|---|
| Summe der ordentlichen Erträge | 88.982.696,64 | 88.111.511,88 | 871.184,76 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 82.923.450,81 | 82.412.182,92 | 511.267,89 |
| Hochschulergebnis | | | |
| Finanzanlageergebnis und Zinsen | | | |
| Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 198.425,11 | 198.425,11 | 0,00 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 39.379,58 | 39.379,58 | 0,00 |
| Finanzergebnis | 159.045,53 | 159.045,53 | 0,00 |
| Ordentliche Erträge | 88.982.696,64 | 88.111.511,88 | 871.184,76 |
| Ordentliche Aufwendungen | 82.923.450,81 | 82.412.182,92 | 511.267,89 |
| Finanzergebnis | 159.045,53 | 159.045,53 | 0,00 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit | 6.218.291,36 | 5.858.374,49 | 359.916,87 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 701,24 | 0,00 | 701,24 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 6.217.590,12 | 5.858.374,49 | 359.215,63 |

V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2018 waren an der Fachhochschule Dortmund insgesamt 807 Personen beschäftigt, davon 226 Beamtinnen und Beamte und 581 im Angestelltenverhältnis (davon im Ausbildungsverhältnis 19).

Die Mitglieder der Geschäftsführung waren im Wirtschaftsjahr 2018:

Prof. Dr. Wilhelm Schwick Rektor,
seine Vergütung betrug: 139.400,00 Euro

Jochen Drescher Kanzler,
seine Vergütung betrug: 112.200,00 Euro

Die Vergütung des Hochschulrats im Geschäftsjahr 2018 betrug 33.000,00 Euro.

Zu den Mitgliedern des Hochschulrats zählten bis zum 09.04.2018:

| | |
|--|-----------------------------------|
| Dipl. Betriebswirt Guido Baranowski | Vorsitzender der Geschäftsführung |
| Dipl. Informatikerin Angela Feuerstein | Gesellschafterin |
| Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Manfred Glesner | Professor, emeritiert |
| Prof. Dr. Uwe Großmann | Professor i. R. |
| Dr. Horst Günther | Pensionär |
| Prof. Dr. Barbara M. Kehm | Professorin |
| Prof. Gerald Koeniger | Professor i. R. |
| Prof. Dr. Christine Labonté-Roset | Professorin, emeritiert |
| Dipl. Päd. Jutta Reiter | Gewerkschaftssekretärin |
| Dr. Kurt Sohm | Hochschulangestellter |

Zu den Mitgliedern des Hochschulrates ab dem 10.04.2018 zählen:

| | |
|--|---|
| Dipl. Betriebswirt Guido Baranowski | Vorsitzender der Geschäftsführung |
| Dipl. Mathematikerin Heike Bähner | Vorstandsmitglied |
| Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Manfred Glesner | Professor, emeritiert |
| Dr.-Ing. Thomas Graefenstein | Vorstandsmitglied |
| Prof. Dr. Uwe Großmann | Professor i. R. |
| Dr. Horst Günther | Pensionär |
| Prof. Dr.-Ing. Sabine Keggenhoff | Professorin, geschäftsführende Gesellschafterin |
| Dipl. Päd. Jutta Reiter | Gewerkschaftssekretärin |
| Dr. Kurt Sohm | Hochschulangestellter |
| M. A. Ulrike Sommer | Geschäftsführerin |

Mit den Mitgliedern des Rektorates oder des Hochschulrates bzw. mit deren nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sind keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen im Jahr 2018 eingegangen worden. Darüber hinaus waren auch keine geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen mit den Firmen erkennbar, an denen die Fachhochschule Dortmund Beteiligungen hält.

Gemäß ministeriellem Schreiben vom 9. Dezember 2009 wurde auf einen Drittvergleich nach § 285 Nr. 21 HGB bei Geschäftsbeziehungen mit Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet.

Die Fachhochschule Dortmund hat folgende dauerhafte Verbindungen in Form von Beteiligungen:

| Beteiligungen | Summe in € | Anteil |
|--|-------------------|---------------|
| Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund | 34.237,48 | 6,22% |
| IT-Center Dortmund GmbH, Dortmund | 1.250,00 | 5,00% |
| PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr | 1.000,00 | 1,00% |
| Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH, Dortmund | 2.500,00 | 10,00% |

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 betrug für Abschlussprüfungsleistungen der gesamten Fachhochschule 19.880,00 Euro (exkl. MWSt).

VI. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 28. Juni 2019

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

Jochen Drescher, Kanzler

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Aufstellungspflicht..... | 3 |
| 3. Rechtliche Rahmenbedingungen..... | 3 |
| 4. Finanzielle Rahmenbedingungen | 4 |
| 4.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung/Hochschulvertrag | 4 |
| 4.2 Hochschulvereinbarung NRW | 4 |
| 4.3 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)..... | 4 |
| 4.4 Hochschulpakt 2020..... | 5 |
| 4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)..... | 5 |
| 4.6 Drittmittel | 6 |
| 4.6.1 Stipendienprogramm..... | 6 |
| 5. Studium und Lehre | 6 |
| 5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen | 6 |
| 5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen | 10 |
| 5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen | 10 |
| 5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre | 11 |
| 5.4.1 Qualität der Lehre | 11 |
| 5.4.2 International Office..... | 12 |
| 5.4.3 Studienbüro | 12 |
| 5.4.4 Zentrale Studienberatung und Career Service..... | 13 |
| 5.4.5 Talentförderung | 13 |
| 6. Forschung und Transfer | 14 |
| 6.1 Forschungsprofil..... | 14 |
| 6.2 Institute..... | 14 |
| 6.3 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte | 15 |
| 6.4 Forschungsstrategie..... | 16 |
| 6.5 Entwicklung der Drittmitteleinnahmen | 16 |
| 6.6 Forschungspreis..... | 17 |
| 6.7 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen | 17 |
| 6.8 Wissens- und Technologietransfer | 18 |
| 7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen..... | 19 |
| 8. Wirtschaftsführung und Finanzen | 19 |
| 8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes | 19 |
| 8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage..... | 19 |
| 8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände | 21 |
| 9. Risikobericht..... | 22 |
| 10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule | 25 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS) | 8 |
| Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS) | 8 |
| Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2018/19 | 9 |
| Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester | 10 |
| Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr..... | 11 |
| Abbildung 6: Drittmitteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro | 17 |

1. Einleitung

Die Fachhochschule Dortmund ist eine staatliche Hochschule (§ 1 Abs. 2 HG) und wurde offiziell am 01. August 1971 gegründet. Die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“, Vorgängereinrichtung der heutigen Fachhochschule Dortmund, wurde bereits im Jahr 1890 eröffnet. Die Fachhochschule Dortmund ist eine von 16 staatlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bildet bis Ende 2018 rund 14.000 Studierende in acht Fachbereichen und mehr als 60 Studienangeboten (Bachelor und Master) aus.

Studium, Lehre und Forschung sind praxisorientiert ausgerichtet. Die Verbindung zur Arbeitswelt wird durch berufserfahrene Professorinnen und Professoren garantiert. Die Anforderungen der Praxis werden ständig überprüft und in neue, z. B. auch duale Studiengänge, umgesetzt. Zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung hat die Fachhochschule Dortmund das Profilelement „we focus on students“ formuliert.

Die Fachhochschule Dortmund bietet ein Studium in den folgenden Bereichen an:

- Architektur
- Design
- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Wirtschaft
- Informationstechnik

Das Studium findet an den drei Hauptstandorten Emil-Figge-Straße, Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße in Dortmund statt.

Gemeinsam mit anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt die Fachhochschule Dortmund den Strukturwandel in der Region mit gut ausgebildeten Fachkräften.

Der Lagebericht bezieht sich auf das Körperschaftsvermögen der Fachhochschule Dortmund.

2. Aufstellungspflicht

Zum 01. Januar 2008 hat die Fachhochschule Dortmund die kaufmännische Buchführung eingeführt und den ersten doppischen Jahresabschluss nach § 12 Abs. 2 Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und dem Anhang. Er wird durch einen Lagebericht ergänzt.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Hochschulen im Land NRW bildet im Wesentlichen das Hochschulgesetz vom 16.09.2014 (HG NRW). Die staatlichen Hochschulen sind verselbständigt und mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen in

den Bereichen Personal, Finanzen und Organisation ausgestattet. Sie sind vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 3 Abs. 2 HG bereiten die Fachhochschulen durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers wahr.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

4.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung/Hochschulvertrag

Die Fachhochschulen hatten bereits in der Vergangenheit mit dem Land NRW eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) über strategische Entwicklungs- und Leistungsziele für den Zeitraum 2014 bis 2015 (ZLV 2014-2015) abgeschlossen. Die ZLV beinhaltete unter anderem Vereinbarungen über Forschungsschwerpunkte, Aufnahmekapazitäten von Studierenden im jeweiligen Studienbereich, Frauenförderung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus verpflichteten sich die Fachhochschulen, den Erfolg ihrer Absolventen beim Einstieg in den Beruf auszuwerten, um so die Qualität des Studiums zu überprüfen. Im Gegenzug sicherte das Land den Fachhochschulen die Grundsicherung zu. Am 19.11.2015 wurde der Hochschulvertrag zur Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarung V unterzeichnet. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die Umbenennung in ‚Hochschulvertrag‘ und verlängerten die Laufzeit bis zum 31.12.2016. Die im Anschluss geschlossene Hochschulvereinbarung mit einer Laufzeit von 2017 bis 2021 legt fest, dass bis zum Abschluss eines neuen Hochschulvertrages die bereits getroffenen Vereinbarungen bestehen bleiben.

4.2 Hochschulvereinbarung NRW

Die im November 2016 unterzeichnete aktuelle Hochschulvereinbarung für die Jahre 2017-2021 beinhaltet folgende Besonderheiten: So tragen die Universitäten und Fachhochschulen zum einen eine Minderausgabe in Höhe von 8 Mio. Euro jährlich, zum anderen sollen mit verstetigten Hochschulpaktmitteln dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse finanziert werden. Ein weiteres Ziel ist die Verringerung der Abbruchquote der Studierenden.

4.3 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)

Grundlegende Bezugsgröße der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) ist der bei den Hochschulen für das Haushaltsjahr veranschlagte Zuschuss für den laufenden Betrieb. Dieser Zuschuss vermindert um die Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, die Bewirtschaftungsausgaben sowie Sondertatbeständen, stellt das sog. bereinigte Budget dar. Von diesem bereinigten Budget gehen 20% jeder Hochschule zur Verteilung in ein sogenanntes Leistungsbudget ein. Das Leistungsbudget wiederum wird an die Hochschulen nach folgenden gewichteten Parametern verteilt:

| Leistungswettbewerb | Parameter | Gewichtung |
|---------------------|-------------------------|------------|
| Universitäten | Lehre (Absolventen) | 45% |
| | Gleichstellung | 10% |
| | Forschung (Drittmittel) | 45% |
| Fachhochschulen | Lehre (Absolventen) | 70% |
| | Gleichstellung | 10% |
| | Forschung (Drittmittel) | 20% |

Der Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ist auf 1,25% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt.

4.4 Hochschulpakt 2020

Einen weiteren wesentlichen Finanzierungsbaustein der Hochschulen in Deutschland bildet der Hochschulpakt (HSP). Durch dieses von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte finanzierte Programm soll ein bedarfsgerechtes Studienangebot für die zum Referenzjahr 2005 gestiegene Studiennachfrage geschaffen werden. Die ersten beiden Programmphasen sind mit der Ausfinanzierung in 2016 komplett abgeschlossen.

Im Dezember 2014 wurde von Bund und Ländern die dritte Programmphase des Hochschulpaktes (2016-2020 zzgl. Ausfinanzierung bis 2023) beschlossen. Darin wurde zugesichert, dass die Hochschulen für jede Studienanfängerin und jeden Studienanfänger oberhalb der Basiszahl eine Prämie von 18.000 Euro, sowie pro Absolventin und pro Absolvent eines grundständigen Erststudiums eine Prämie von 4.000 Euro erhalten. Für das Studienjahr 2018 (SoSe 2018 und WiSe 2018/2019) wurden 2.203 Studienanfänger/-innen vereinbart. Tatsächlich wurden 1.998 Studierende im ersten Hochschulsemester aufgenommen. Berücksichtigt werden für die Berechnungen des Hochschulpaktes III nur eingeschriebene Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester eines Bachelorstudiengangs. Unberücksichtigt bleiben Studienanfänger der drittmittelfinanzierten Franchise- und Promotionsstudiengänge.

Zusätzlich wurde zum WiSe 2014/15 mit dem Ministerium ein eigenes Masterprogramm aus Mitteln des Hochschulpaktes etabliert. Hierfür stehen den Hochschulen 700 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fachhochschule Dortmund hat sich verpflichtet, die Kapazität der Masterstudiengänge bis zum Jahr 2020 um 1660 Plätze zu erhöhen. Der Zielwert für das Kapazitätssjahr 2018 (WiSe 2018/19 + SoSe 2019) belief sich auf 302 zusätzliche Plätze. Insgesamt hat die Fachhochschule Dortmund 329 neue Plätze im Bereich der Masterstudiengänge geschaffen und somit die vereinbarte Zahl leicht übertroffen.

4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)

Seit dem Jahr 2011 stellt das Land NRW jährlich den Hochschulen im Rahmen des Gesetzes zur „Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Studiumsqualitätsgesetz) Landesmittel in Höhe von mindestens 249 Mio. Euro bereit. Diese Mittel sind als „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QVM) von den Hochschulen zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen einzusetzen. Die Höhe des auf die einzelnen Hochschulen ent-

fallenden Betrages, richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit.

4.6 Drittmittel

Neben dem Grundbudget, den Hochschulpakt- und den Qualitätsverbesserungsmitteln können Hochschulen auch Drittmittel einwerben. Drittmittel sind Beiträge Dritter, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

4.6.1 Stipendienprogramm

Beim Deutschlandstipendienprogramm werden die Studierenden mit monatlich 300 Euro gefördert. Die Vergabe erfolgt für mindestens zwei Semester, maximal jedoch für die gesamte Regelstudienzeit. Die Finanzierung erfolgt kooperativ, wobei die von Unternehmen, Privaten und Stiftungen bereitgestellten Spenden in gleicher Höhe vom Bund aufgestockt werden.

An der Fachhochschule Dortmund wurden im WS 2018/19 insgesamt 78 Stipendien vergeben.

5. Studium und Lehre

5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen

Das Studienangebot wird regelmäßig evaluiert und auf Basis des von der Fachhochschule Dortmund gestalteten Drei-Säulen-Modells zur Qualitätssicherung ständig weiterentwickelt. Das Modell besteht aus klassischen Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren und interner Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Studienangebot WS 2018/19 nach Abschlüssen:

Bachelor

- Architektur
- Architektur-Teilzeit
- Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaft (dual)
- Betriebswirtschaftliche Logistik
- Biomedizintechnik
- Biomedizintechnik (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Digitale Technologien
- Digitale Technologien (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Elektrotechnik
- Elektrotechnik (mit Praxissemester)
- Energiewirtschaft
- Energiewirtschaft (mit Praxissemester)
- Fahrzeugentwicklung
- Film & Sound
- Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
- Fotografie
- Informatik
- International Business (6 bzw. 8 Semester)
- International Business Management

- IT- und Softwaresysteme (Studium an der IT Center Dortmund GmbH, Dortmund)
- Kommunikationsdesign
- Maschinenbau (mit Praxissemester)
- Maschinenbau-PSM (Verbundstudiengang)
- Medizinische Informatik
- Medizinische Informatik (mit Praxissemester)
- Objekt- und Raumdesign
- Orthopädie- und Rehabilitationstechnik (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Software- und Systemtechnik (dual)
- Soziale Arbeit
- Soziale Arbeit, Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration (dual)
- Versicherungswirtschaft (dual)
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsinformatik (mit Praxissemester)
- Wirtschaftsinformatik (Online-Studium) Springer Campus
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)
- Web- und Medieninformatik (Online-Studium) Springer Campus

Master

- Betriebswirtschaft (3 bzw. 4 Semester)
- Betriebswirtschaft für New Public Management (weiterbildendes Verbundstudium)
- Digital Transformation
- Editorial Design
- Embedded Systems for Mechatronics
- Energiesysteme
- Energiesysteme (Teilzeit)
- European Master in Project Management (3 bzw. 4 Semester)
- European Master in Project Management (EuroMPM-IT-4)
- Fahrzeugtechnik – Nachhaltige Mobilität
- Film
- Financial Management (3 bzw. 4 Semester)
- Flexible Produktionssysteme
- Fotografie/Photographic Studies (3 bzw. 4 Semester)
- Gebäudehüllen aus Metall
- Informatik
- Informations- und Elektrotechnik
- Internationales Projektengineeringwesen (Verbund)
- Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (Teilzeit)
- Medizinische Informatik (in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen)
- Orthopädie- und Rehabilitationstechnik (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Produktentwicklung und Simulation
- Ressource Architektur (Teilzeit)
- Sound
- Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel
- Städtebau NRW (gemeinsam mit anderen Hochschulen)
- Szenografie und Kommunikation
- Wirtschaftsinformatik (3 bzw. 4 Semester)

- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)

Ab dem Studienjahr 2015/16 ist die Anzahl der Studienanfänger kontinuierlich gesunken. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den vereinbarten Aufnahmezahlen im Hochschulpakt wieder. Im WS 2017/18 konnte im Vergleich zum Vorjahr jedoch wieder eine leichte Erhöhung der Studienanfängerzahlen erreicht werden, die sich im WS 2018/19 weiter fortgesetzt hat.

Der Auslastungsgrad der Fachhochschule Dortmund liegt zurzeit bei insgesamt 143,80 % (WiSe 2018/19).

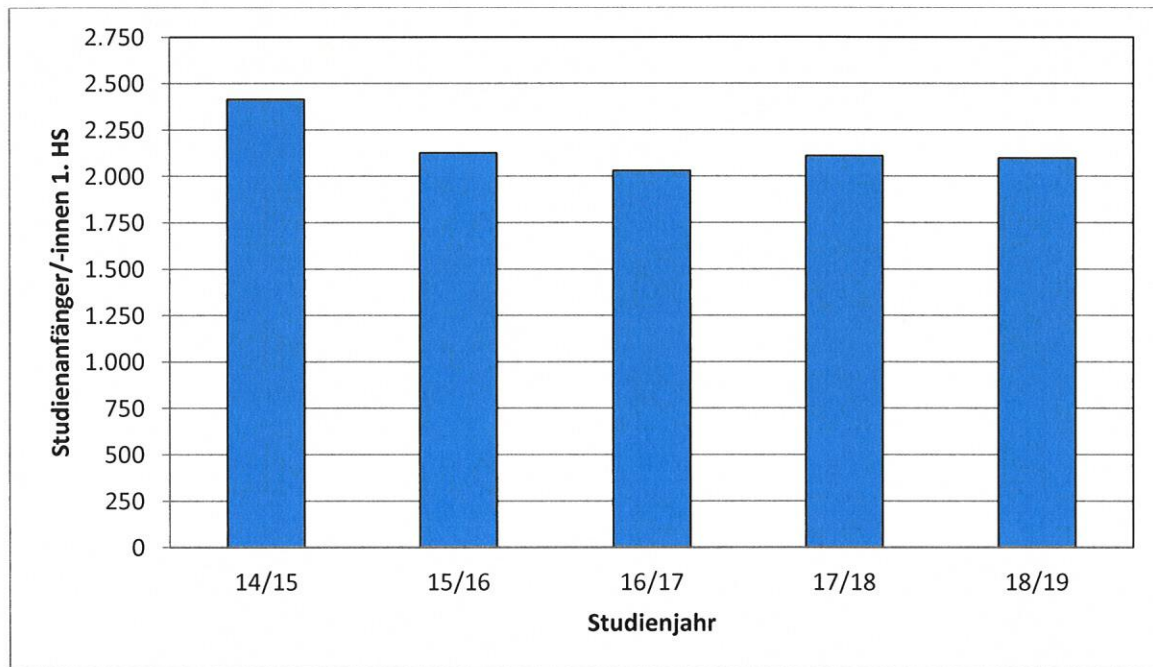


Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS)

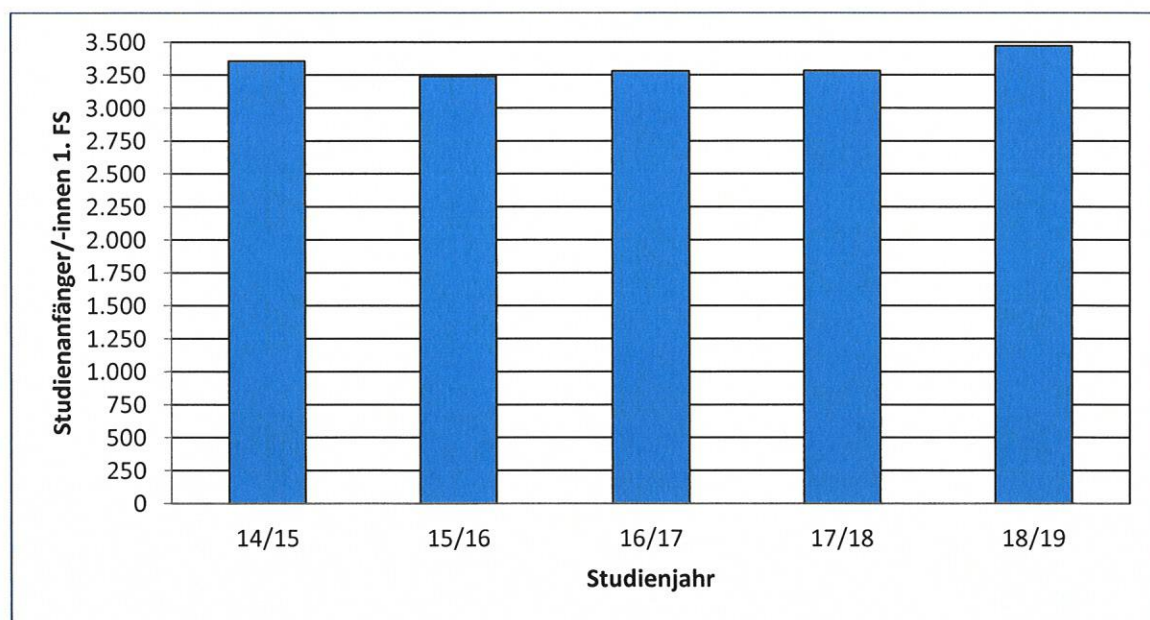


Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sowie die Zahl der Einschreibungen zum WiSe 2018/19 in den einzelnen Fachbereichen der Fachhochschule Dortmund.

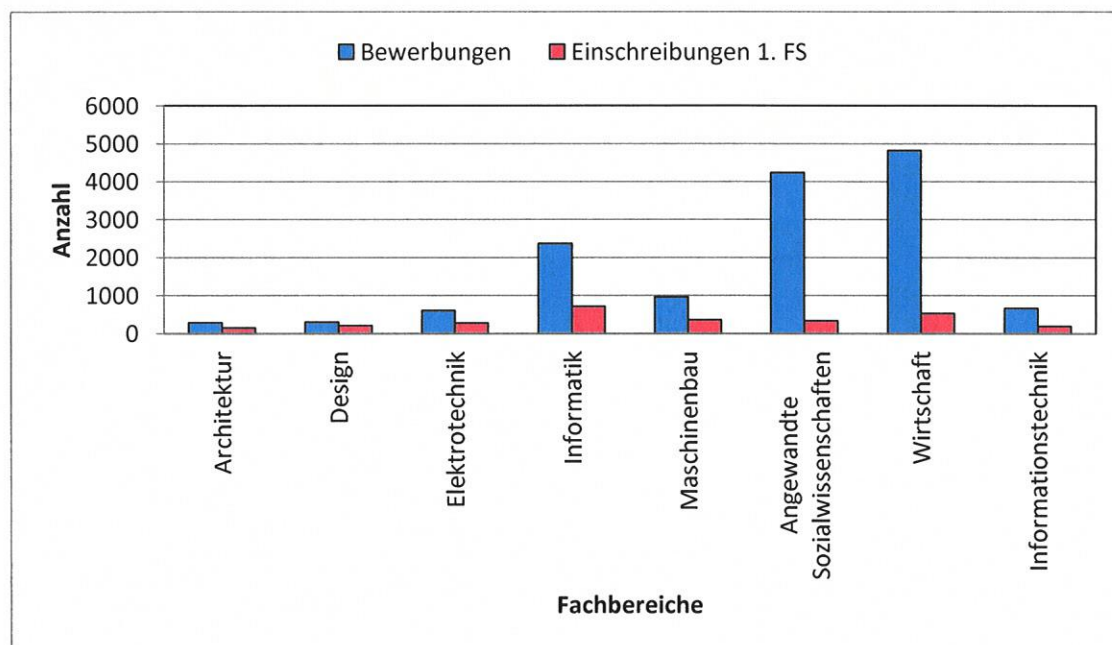


Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2018/19

Von insgesamt 14.318 Studierenden sind 5.236 (36,57%) weibliche, 9.082 (63,43%) männliche, 1.516 (10,59%) ausländische Studierende sowie 937 (6,54%) Bildungsinländer (Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung).

Durch das erweiterte und vielfältige Studienangebot (nebenberufliche Studiengänge, duale Studiengänge etc.) ist mit einer annähernd gleichbleibend hohen Anzahl an Studienanfängerinnen und -anfängern auch in Zukunft zu rechnen.

Um die räumlichen Defizite zu verringern, sind weiterhin unterschiedliche Bau-, Umbau- sowie Anmietungsmaßnahmen notwendig:

- In 2015 haben die Planungen für den Bau des FH-Plus 3-Gebäudes begonnen. Die anschließende Bauphase war Ende 2017 abgeschlossen. Der Einzug in die neuen Räumlichkeiten erfolgte im März 2018.
- In 2017 hat der Umbau des Bereichs Chemie, Oberflächen- und Korrosionstechnik begonnen. Er entspricht nach Abschluss der Maßnahme den aktuellen technischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben. Der Umbau wird voraussichtlich im Sommer 2019 fertig gestellt.
- In 2017 ist der Ausbau des Bereichs der studentischen Arbeitsplätze in der Sonnenstraße gestartet, um zusätzliche, sowie moderne Arbeitsplätze anzubieten und somit die Studienbedingungen erheblich zu verbessern. Seit April 2018 können die Arbeitsplätze genutzt werden.

- In 2018 bestanden folgende langfristige Anmietungen:
 - Hohe Str. (Büroräume für die Verwaltung)
 - Otto-Hahn-Str. (Büroräume für das Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten)
- Zusätzlich wurden für Einzelzwecke kurzfristig Raumanmietungen vorgenommen.

5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Zahl der Studierenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im WiSe 2018/2019 konnte der positive Trend fortgesetzt werden. Die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ist in den letzten Jahren minimal gesunken. Der Anteil liegt aktuell bei 65%.

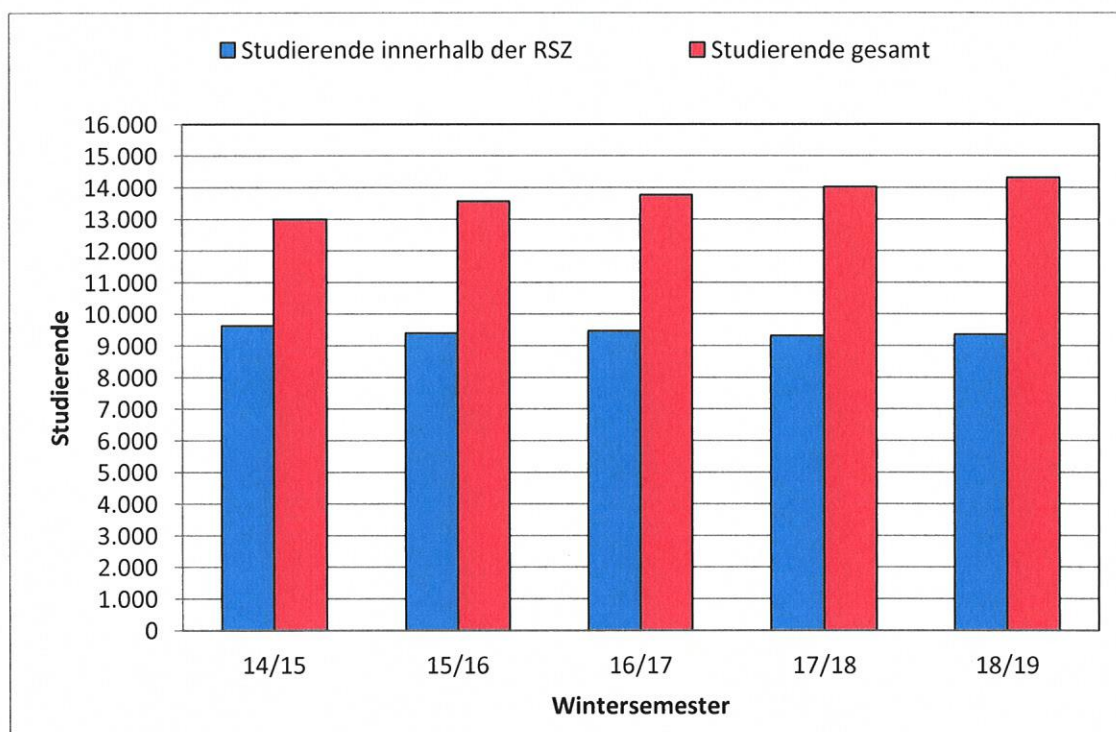


Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester

5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen sind nach dem Rückgang im Jahr 2015 gestiegen. Nachdem sie in 2017 zum Vorjahr nahezu identisch waren, ist für das Jahr 2018 ein erneuter Anstieg zu verzeichnen.

Durch die hohe Zahl der Studierenden wird die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den nächsten Jahren weiter steigen.

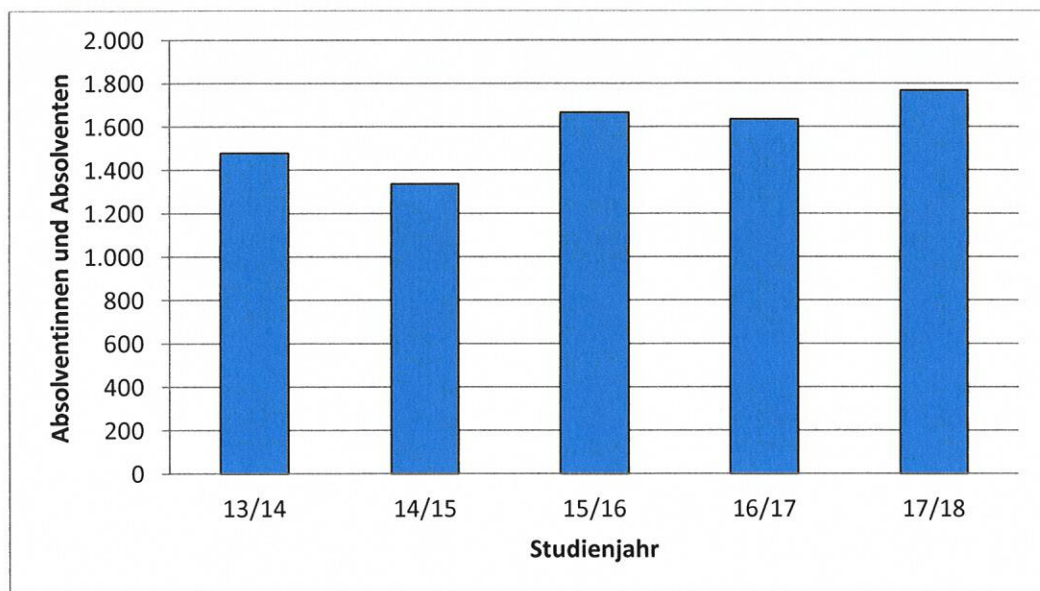


Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr

5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre

Projekte im Bereich der Bildung, welche 2015 unter dem Stichwort „Bildungsoffensive“ zusammengeführt worden sind, wurden 2018 fortgesetzt

(<https://www.fh-dortmund.de/de/hs/bildungsoffensive/start-bildungsoffensive.php>).

5.4.1 Qualität der Lehre

Die Bundesregierung und die Länder haben den Hochschulpakt 2020 um ein Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre erweitert. Am 10. Juni 2010 wurde die Grundlage für den Qualitätspakt Lehre gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen. In zwei Förderrunden stellt der Bund hierfür im Zeitraum von 2011 bis 2020 weitere Mittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Förderung durch das „Gemeinsame Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ ist es Ziel der Fachhochschule Dortmund, den vorhandenen ungleichen Kompetenzen der Studierenden in der Studieneingangsphase entgegen zu wirken und die leistungsschwächeren Studierenden auf das erforderliche Leistungsniveau zu heben. Die Fachhochschule Dortmund will damit einen Beitrag leisten, dass Studierende - trotz sehr unterschiedlicher Voraussetzungen - erfolgreich durchs Studium gehen. Hierzu wurde ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel von sechs Vorhaben entwickelt, sukzessiv eingeleitet und hochschulweit umgesetzt.

Durch individuell begleitende Beratung und Betreuung im Rahmen der Beratungsmaßnahmen „Mentoring“ und „Studienstandgespräche“, welche als obligatorisch curricular in den Prüfungsordnungen verankert wurden, werden die Studierenden ab Studienstart optimal in den laufenden Studienbetrieb integriert. Aufgabe der Maßnahmen „Kritische Fächer“ und „Repetitorium“ in der Lehre ist es, fachliche Defizite leistungsschwächerer Studierender durch begleitende Lehrveranstaltungen und eine passgenaue Förderung aufzufangen, um sie in der ersten bzw. zweiten Prüfung im „Kritischen Fach“ zu unterstützen und die Erfolgsquoten in den „Kritischen Fächern“ (z.B. Mathematik und Physik) zu steigern. Flankierend wirken Angebote im „Blended Learning“ sowie eine nachhaltige Dokumentation durch das „Digitale Studienlog-

buch“. Beabsichtigt ist eine Sicherung der mit dem Programm geschaffenen Inhalte über den Projektzeitraum (Laufzeit bis Ende Dezember 2020) hinaus.

5.4.2 International Office

Das International Office versteht sich als Ansprechpartnerin für unterschiedliche interne und externe Zielgruppen. Internationale Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden im International Office beraten, zugelassen und eingeschrieben. Die Sozialberatung ist anschließend im Studienverlauf Ansprechpartnerin für alle internationalen Studierenden, insbesondere in allen Fragen der Orientierung und Studienorganisation in Verbindung mit aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragestellungen.

Die bereits seit Ende 2015 eingeführten Beratungs- und Deutschkurseangebote für geflüchtete Menschen mit Hochschulzugang konnten 2017 durch die Etablierung einer Stelle für 4 Jahre im Rahmen des Landesprogramms NRWege ins Studium - Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW nochmals ausgeweitet werden. Das International Office kooperiert außerdem in der Flüchtlingsberatung mit dem Projekt Legal Clinic des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften. Dieses Angebot ist insbesondere auf asylrechtliche Fragestellungen sowie aufenthalts- und sozialrechtliche Aspekte ausgerichtet.

Das International Office ist mit einer Zweigstelle in den Fachbereichen Wirtschaft, Architektur und Design mit einem fachkundigen Beratungs- und Unterstützungsangebot sowohl für Studierende als auch für Lehrende vertreten.

Durch die qualifizierte Antragstellungsbegleitung der Stelle „Antragscoaching – Internationalisierung von Studium und Lehre“ konnte das Antrags- bzw. Drittmittelvolumen in Fachbereichen, Einrichtungen und Studiengängen in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht werden. Das International Office wirbt zusätzlich durch eigene Antragstellungen umfangreiche Drittmittel aus Programmen des DAAD oder der EU zur Vergabe an Studierende und Lehrende ein. Seit Mitte 2018 wird das HRK-Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen bis Ende 2021 durch das International Office begleitet.

5.4.3 Studienbüro

Die vielseitige und qualifizierte Arbeit des Studienbüros umfasst u. a. die administrative Verwaltung von studentischen und prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, wie das Zulassungs- und Vergabeverfahren.

Um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können, wurde das webbasierte Campusmanagementsystem HISinOne-APP für das Bewerbungsmanagement und die Studienplatzvergabe eingeführt und erstmalig für die Bewerbungskampagne BA/MA-Studiengänge zum SoSe 2017 über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) eingesetzt. Seit dem WiSe 2017/18 werden alle zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge über das DoSV abgewickelt.

Am 01.01.18 wurde HISinOne-STU für das Studierendenmanagement des Studienbüros eingeführt, und parallel dazu umfangreiche Vorbereitungen für die Einführung von HISinOne-EXA, dem Modul für das Studiengangs-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement getroffen.

5.4.4 Zentrale Studienberatung und Career Service

Der Aufgabenbereich „Übergang Schule/Hochschule“ wird von der Allgemeinen Studienberatung der Fachhochschule Dortmund koordiniert und im „Schülercampus der FH Dortmund“ gebündelt (Print und Webseiten). So entwickelte die Allgemeine Studienberatung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bedarfsgerechte und passgenaue studienorientierende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit allen Fachbereichen, stellt gemeinsam mit weiteren internen Akteuren ein abgestimmtes, differenziertes wie umfangreiches Programm für die jährlichen Dortmunder Hochschultage zusammen, führt studienorientierende Formate in Kooperation mit den Fachbereichen durch und präsentiert Studienangebote auf Bildungsmessen und in studien- und berufsorientierenden Veranstaltungen in Schulen. Im Rahmen der Bildungsinitiative „RuhrFutur“ führt sie gemeinsame Maßnahme mit der TU Dortmund das „DZSupgrade/Dortmunder Zentrum Studienstart“ durch, das die Handlungsfelder Mathematik und Beratung verzahnt und Unterstützungsangebote zur Verbesserung mathematischer Fähigkeiten in der Studienvorphase, im Studieneinstieg und im ersten Studienjahr bereitstellt. Zusätzlich wurde die Arbeit im Projekt „Stipendienkultur Ruhr“ als gemeinsame Maßnahme der sieben Ruhrgebietshochschulen aufgenommen mit dem Ziel, die Stipendienquote im Ruhrgebiet auf mindestens NRW-Durchschnitt zu heben, um von dort aus ein höheres Niveau anzustreben.

Der Career Service der Fachhochschule Dortmund versteht sich als erste Anlaufstelle zu den Themenschwerpunkten Berufsbefähigung sowie Übergang in den Beruf - für Studierende, Fachbereiche sowie Kooperationspartner und Arbeitgeberorganisationen. Der Career Service stellt zum einen verschiedene Angebotsformate zum Übergang in den Beruf (z. B. Online-Stellenmarkt, e-learning-Module, Online-Recherchetool, Bewerbungsmappenchecks und Beratungs-/Coachingangebote) bereit und zum anderen ein differenziertes Portfolio zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Form eines umfangreichen Semesterprogramms mit Veranstaltungen in den Rubriken Schlüsselkompetenzen, studium generale, Fremdsprachen, IT/Europäischer Computerführerschein, Trainings zum Übergang in den Beruf. Auch der HelpDesk Mathematik mit dem Angebot einer offenen Sprechstunde ist im Career Service verortet. In einem offenen Lernraum erhalten die Studierenden kostenfrei fachliche Unterstützung von geschulten Tutoren und Tutorinnen – auch in der vorlesungsfreien Zeit. Der Career Service führt, ebenfalls im Rahmen der Bildungsoffensive RuhrFutur, als gemeinsame Maßnahme mit der Ruhr-Universität Bochum und der Westfälischen Hochschule das Projekt „Peer-Schreibdidaktik“ durch, das fachspezifisches Schreiben adressiert; Lehrende werden schreibdidaktisch fortgebildet sowie Peer-Tutoren und -Tutorinnen ausgebildet und in ihrer Arbeit mit den Studierenden aktiv begleitet.

5.4.5 Talentförderung

Die wesentlichen Merkmale der Talentförderung an der Fachhochschule Dortmund mit der Hochschule vor Ort (HvO), dem Talentkolleg Ruhr und dem TalentScouting sind der aufsuchende, niederschwellige Ansatz einer individuellen, ergebnisoffenen Beratung über einen längeren Zeitraum. Mit diesen Angeboten leisten die 3 Bereiche ihren Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Vielfalt. Das Kurs- und Coachingangebot des TalentKolleg Ruhr (TKR) welches sich an Schulabsolvent*innen und Studienzweifler*innen aus unterschiedlichen Studiengängen an

der FH Dortmund richtet, wurde kontinuierlich ausgebaut. Individuelle Orientierung und Qualifizierung unterstützen die Teilnehmenden dabei, zu einer Entscheidung über den künftigen Verlauf des eigenen Bildungswegs zu kommen. Für den Bereich der beruflich Qualifizierten steht das kostenlose Vorbereitungstool "Mathematik-APP" im Apple-Store zum Download zur Verfügung und ermöglicht es Bewerber*innen, sich im Fach Mathematik auf die "Externe Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte" vorzubereiten. Das Selbstlern-Tool wird durch wöchentliche online-Sprechzeiten und Gruppenchats des TKR unterstützt. Das Talent Scouting hat mit zahlreichen Kooperationsschulen in Dortmund und Umgebung Verträge für eine verbindliche Form der Zusammenarbeit geschlossen. Zusätzlich zu den individuellen Beratungsterminen in den Schulen durch die TalentScouts bietet das Projekt „FiT - Förderung individueller Talente“ passgenaue, niederschwellige sowie individuelle Angebote für Schülerinnen und Schüler und arbeitet dabei eng mit der HvO, dem TKR als auch anderen Arbeitsbereichen im Übergang Schule – Hochschule des Dezernates für Studium und Internationales, sowie den Fachbereichen der Hochschule zusammen.

6. Forschung und Transfer

6.1 Forschungsprofil

Die Fachhochschule Dortmund setzt als die größte Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region. Im Profil der Fachhochschule treten drei Schwerpunktbereiche hervor:

- Intelligente Informations- und Kommunikationssysteme (IIKS)
- Effizienztechnologien (EFF-TEC)
- Gesellschaftlicher Wandel: Soziale und ökonomische Innovationen (SÖI).

In jedem Bereich engagieren sich die Forschenden in Einzelprojekten bzw. in Arbeitsgruppen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Rahmen zahlreicher Forschungs- und Entwicklungs-Projekte unterschiedlichster Art. Die Fachhochschule hat mit ihren Forschungsschwerpunkten und In-Instituten, den internen Service- und Supportstrukturen, mit An-Instituten sowie der Transferstelle überaus wirksame Kooperationsstrukturen entwickelt.

Die anwendungsorientierte Forschung erfolgt fast ausschließlich unter Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, kommunaler Verwaltung und Gesellschaft.

6.2 Institute

Bei In-Instituten handelt es sich um Einrichtungen, die vom Rektorat eingerichtet und als wissenschaftliche Institute anerkannt sind. Voraussetzung ist, dass sie auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung und/oder Lehre und Studium tätig sind. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei An-Instituten um Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die als Institute an der Hochschule anerkannt werden. Die Anerkennung wird nur ausgesprochen, wenn die Aufgaben nicht von einer Einrichtung in der Hochschule erfüllt werden können, aber in einem engen Zusammenhang mit der Forschung an der Hochschule stehen.

Das Anfang 2017 gegründete In-Institut IDiAL steht mit dem Thema Digitalisierung für Zukunftsfähigkeit und bietet die Möglichkeit von kooperativen Promotionen sowie

für einen Qualitätssprung in Lehre und Forschung. Dabei ist das Institut regional, national und international äußerst gut vernetzt.

6.3 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

In Forschungsschwerpunkten bündeln Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule ihre Kompetenzen zur Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen.

An der Fachhochschule Dortmund existieren 2018 sieben formell eingerichtete Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, in denen an innovativen Lösungsansätzen zu praxisnahen Fragestellungen gearbeitet wird:

BioMedizinTechnik

Fachbereiche Informationstechnik, Informatik und Maschinenbau
Prof. Dr. Thomas Felderhoff

Kommunikationstechnik

Fachbereich Informationstechnik
Prof. Dr. Ingo Kunold

Process Improvement for Mechatronic and Embedded Systems

Fachbereich Informationstechnik sowie Informatik
Prof. Dr. Burkhard Igel, Prof. Dr. Wolff

Medizinische Informatik

Fachbereich Informatik
Prof. Dr. Markus Kukuk

Computersimulation im Maschinenbau

Fachbereich Maschinenbau
Prof. Dr. Marius Geller

Mobile Business – Mobile Systeme

Fachbereich Wirtschaft sowie Informatik
Prof. Dr. Uwe Großmann

Intelligent Business Information Services (IBIS)

Fachbereiche Informatik, Wirtschaft & angewandte Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Christoph Engels, Prof. Dr. Andrea Kienle

Neben den sieben Forschungsschwerpunkten kooperieren verschiedene Forschungseinheiten unter dem Dach der Kompetenzplattform:

Kompetenzplattform – Communications and Applied Signal Processing (KOPF-CAS)

Fachbereich Informationstechnik
Prof. Dr. Ingo Kunold

Aufgrund zahlreicher Neuberufungen zeigt sich die klare Tendenz, neue interdisziplinäre Kooperationen im Bereich der Forschungsschwerpunkte zu etablieren.

6.4 Forschungsstrategie

Die Fachhochschule Dortmund hat seit 2007 mit ihrer Forschungsinitiative ihre Forschungsinfrastruktur und das Forschungsumfeld kontinuierlich verbessert. Daneben wurden die Kooperationen mit externen Partnern weiter ausgebaut und insgesamt das Drittmittelvolumen gesteigert.

Durch das Rektorat wurde in 2015 eine Forschungsstrategie 2020 verabschiedet, die durch gezielte Maßnahmen den Bereich der Forschung weiter ausbauen und stärken wird. Seit Ende 2015 werden die Handlungsempfehlungen der Strategie umgesetzt.

- Seit 2014 wird jeder Antrag – unabhängig vom Erfolg – mit einer Prämie belohnt. Mittels dieses Anreizes soll die Zahl der Anträge insbesondere in öffentlichen Forschungsförderungsprogrammen gesteigert werden. Erfolgreiche Anträge erhalten weiterhin einen Bonus in Höhe von 7 Prozent der Fördersumme.
- Drittmitteladäquate Forschungsleistungen (z. B. Veröffentlichungen, aktive Teilnahme an Messen und Konferenzen) wurden 2018 erneut nach einem bestimmten Schlüssel belohnt.
- Das Promotionskolleg der Fachhochschule Dortmund wurde im Februar 2016 gegründet. Dort finden Promovierende, Promotionsbetreuende sowie Promotionsinteressierte der Fachhochschule Dortmund bei ihren Forschungsaktivitäten und -vorhaben Unterstützung. Kernleistung des Kollegs bildet die Begleitung der kooperativen Promotion in allen Projektphasen, so dass Forschungsideen entwickelt, begleitet und umgesetzt werden können. Derzeit werden ca. 80 Promotionsprojekte am Kolleg begleitet.

6.5 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen

Die Drittmiteleinnahmen in 2018 betragen kameral rd. 9,8 Mio. Euro (kaufmännisch rd. 9,9 Mio. Euro). Um sich im Ranking der NRW-Hochschulen weiterhin zu verbessern, sind sowohl ein Ausbau der Unterstützungsdienstleistungen für Forschende als auch weitere gezielte Maßnahmen notwendig. Zudem soll die Quantität der Forschenden erhöht werden.

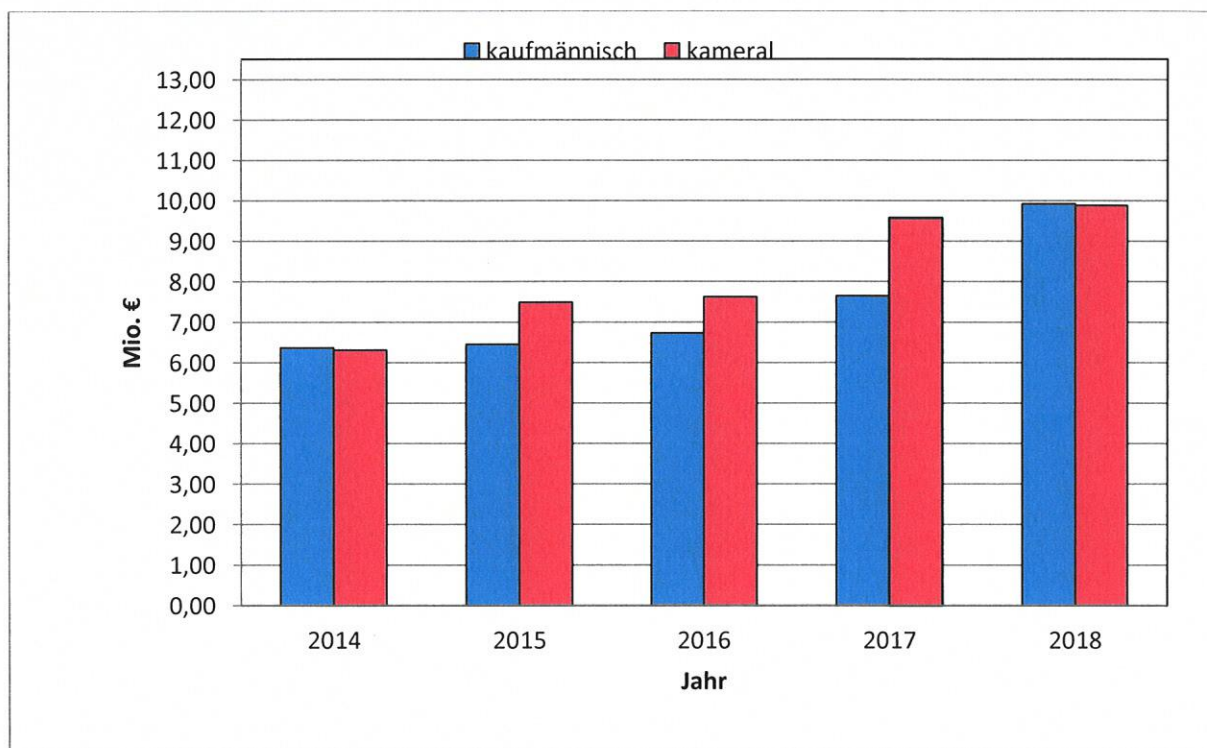


Abbildung 6: Drittmittel­einnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro

Die Entwicklung der Drittmittel­einnahmen ist hier aus kameraler und kaufmännischer Sicht abgebildet.

6.6 Forschungspreis

Seit 2002 vergibt die Fachhochschule Dortmund einen jährlichen Forschungspreis. Der Preis wird von der Fördergesellschaft der Fachhochschule gestiftet und ist mit 2.500 Euro dotiert.

Mit dem Preis werden Forschungsarbeiten honoriert, die in besonderer Weise Theorie und Anwendungswissen zur Lösung von technologischen oder gesellschaftlichen Fragen verbinden. Außerdem haben die Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Prof. Dr. Carsten Wolff, Fachbereich Informatik und Mitglied im Institut IDiAL, erhielt den **Forschungspreis** 2018 für besondere Leistungen in Forschung und Entwicklung in den Bereichen Eingebettete Systeme und Digitalelektronik.

6.7 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen

Die Fachhochschule Dortmund beteiligt sich an öffentlich geförderten Programmen. Die Forschenden werden dabei durch das Forschungsbüro und die Transferstelle (TraFo) informiert und bei der Antragsstellung (in 2018 mehr als 75 Antragstellungen) sowie bei der Durchführung von bewilligten Projekten begleitet.

Neben mehreren erfolgreichen Beteiligungen an verschiedenen Leitmarktwettbewerben des Landes NRW konnten auch auf Bundes- sowie auf EU-Ebene Projekte eingeworben werden.

6.8 Wissens- und Technologietransfer

Als zentraler Dienstleister für alle Forschenden der Fachhochschule arbeitet die Transferstelle seit langem erfolgreich in den Bereichen Kooperation Wirtschaftswissenschaft, Forschungsförderung, Schutzrechte sowie Existenzgründung.

Im Bereich der Patente und Patentanmeldungen wurden bis heute mehr als 50 Patente von der Fachhochschule Dortmund angemeldet. Zur Steigerung der Zahl der Erfindungsmeldungen sowie zur besseren Verwertung von geschützten Erfindungen entwickelte die Fachhochschule eine Patentstrategie und verabschiedete in 2015 eine aktualisierte Fassung. Zudem werden kontinuierlich alle Prozessschritte in diesem Kontext weiter optimiert. U.a. ist die Fachhochschule Dortmund einer von 6 Pilotpartnern im Sharepoint Projekt PROkoll. Gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW), der Patentverwertungsagentur PROvendis und den Partnerhochschulen wird darin ein Onlinetool entwickelt, das eine optimale Verwertung der Patente der Hochschule massiv unterstützt. Weiterhin werden durch ein spezifisches Qualifizierungsangebot im Bereich der Schutzrechte sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Erfindungsmeldungen gesteigert.

Ein wichtiger Bestandteil der Transferarbeit ist der Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen über Unternehmensgründungen aus der Hochschule. Neben der etablierten Gründungslotsin wurde im Fachbereich Wirtschaft eine Professur mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship und Management eingerichtet und besetzt. Durch das gemeinsame Agieren wird auf diese Weise das Angebot für potentielle Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer wesentlich erweitert.

Die Transferstelle berät und betreut Gründungsvorhaben auf dem Weg in die Selbstständigkeit. So führte die Gründungslotsin u.a. insgesamt mehr als 50 Beratungen durch; darin enthalten war ein großer Anteil von Erstberatungen und Interessensbekundungen.

Nicht zuletzt sind in den letzten Jahren mehrere EXIST-Gründerstipendien des BMWi oder Anträge im Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW erfolgreich gestellt worden. Diese Anträge auf Förderung der Unternehmensgründung aus der Fachhochschule, werden von Seiten der Transferstelle aktiv begleitet.

Insgesamt ist ein wachsendes Interesse an Unternehmensgründung/unternehmerische Selbstständigkeit bei den Studierenden zu verzeichnen.

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Dortmund und des dort angesiedelten Kompetenzzentrums Frau & Beruf sowie weiteren Partnerinnen fand die Veranstaltung „Perspektive Unternehmerin: Frauen wählen selbstständig“ statt. Das Kooperationsprojekt wird weitergeführt.

Gemeinsam mit der TU Dortmund, der Hochschule Hamm-Lippstadt, dem Technologiezentrum Dortmund und der Wirtschaftsförderung Dortmund konnte in 2017 das Projekt „StartUP.InnoLab – westfälisches Ruhrgebiet“ beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW eingeworben werden. Das InnoLab bietet innovativen Geschäftsideen, Startups und jungen Unternehmen aus der Wissenschaft optimale Rahmenbedingungen, um ihr Vorhaben mit Hilfe zahlreicher Experten intensiv zu prüfen und maßgeblich weiterzuentwickeln.

Der seit langem existierende Verbund aus den Fachhochschulen in Dortmund, Münster, Bielefeld und Ostwestfalen-Lippe wurde um die Hochschule Hamm-Lippstadt erweitert. Auf Basis eines gemeinsamen Memorandum of Understanding entwickeln und implementieren die Hochschulen Instrumente zur kontinuierlichen Verbesserung

der Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft. Unter anderem werden die Bereiche Schutzrechte/Patentierung, EU-Forschungsförderung sowie Existenzgründung adressiert.

Zur strategischen Weiterentwicklung des Transfergeschehens sowie zur weiteren Optimierung ihrer Kooperationsbeziehungen mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft hat die Fachhochschule Dortmund Anfang 2018 ein sog. Transfer-Audit durchlaufen, um das sie sich als eine von insgesamt zehn Hochschulen in NRW Ende 2016 erfolgreich beim Stifterverband beworben hat.

7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen

Die Fachhochschule Dortmund hat in 2018 ihren Bildungsauftrag mit

- 229 Professorinnen/Professoren
- 274 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 285 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung
- 19 Auszubildenden

wahrgenommen. (Stand: 31.12.2018)

8. Wirtschaftsführung und Finanzen

8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes

Für das Jahr 2018 hat die Fachhochschule Dortmund Geldeingänge aus Zuschüssen des Ministeriums i. H. v. 47.310.791,00 Euro vereinnahmt. Hinzu kamen sonstige Zuweisungen des Landes in Höhe von 13.375.698,00 Euro (Summe 2018: 47.310.791,00 + 13.375.698,00 = 60.686.489,00 Euro). Zu den sonstigen Zuweisungen zählen Geldeingänge durch den Abschluss des Hochschulvertrages. Hierbei handelt es sich konkret um Mittel für den Hochschulpakt 2020 sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung.

8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Fachhochschule Dortmund hat Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 77.723.769,26 Euro erwirtschaftet. Die Position beinhaltet neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (49.357.200,00 Euro) auch die verausgabten Zuschüsse aus HSP (20.570.583,51 Euro) sowie übrige Zuweisungen (7.795.985,75 Euro).

Die Fachhochschule Dortmund hat, von den vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmitteln (siehe auch Punkt 4.5), im Jahr 2018 einen Anteil in Höhe von 5.923.784,00 Euro erhalten. Damit stagnierten die Qualitätsverbesserungsmittel annähernd zum Vorjahr (- 0,01%).

Die Drittmittelerträge in Höhe von 9.923.213,86 Euro liegen deutlich über den Erträgen des Vorjahres. Insgesamt sind sie um 29,8% gestiegen. Öffentliche Geldgeber

tragen mit rund 59,5 % abermals auch 2018 einen hohen Anteil an den gesamten Drittmittelträgen. Zum Vorjahr ist der Anteil der Drittmittel aus öffentlicher Förderung um 33% gestiegen.

Zusätzlich ist eine Bestandserhöhung der unfertigen Leistungen von 273.712,09 Euro zu verzeichnen, welche ausschließlich die jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung betrifft.

Die sonstigen Erträge vermindern sich auf 1.062.001,43 Euro. Der hohe Unterschiedsbetrag zum Vorjahr (- 1.570.607,46 Euro) resultiert zum einen aus der Minderung der Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen und zum anderen aus verminderten Erträgen aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen.

Aus den dargestellten Gründen liegen die Gesamterträge der Fachhochschule Dortmund im Jahr 2018 bei 88.982.696,64 Euro.

Gesamtaufwendungen von 82.923.450,81 Euro stehen den Gesamterträgen von 88.982.696,64 Euro gegenüber. Aus dem positiven Finanzergebnis ergaben sich zusätzliche Erträge von 159.045,53 Euro. Für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich Aufwendungen i. H. v. 701,24 Euro. Somit ist ein kaufmännischer Jahresüberschuss für 2018 von 6.217.590,12 Euro erzielt worden.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 (104.237.351,56 Euro) hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 um -3.267.477,01 Euro (-3,13%) auf 100.969.874,55 Euro vermindert.

Das Vermögen der Fachhochschule Dortmund setzt sich in 2018 wie folgt zusammen:

- 32% Anlagevermögen (2017: 32%)
- 68% Umlaufvermögen (2017: 68%)

Hierbei nehmen die liquiden Mittel mit 59% den größten Posten ein.

Die Summe der immateriellen Anlagen und Sachanlagen stellt mit 20% (20.484.286,38 Euro) den zweitgrößten Posten der Vermögensseite dar. Im direkten Vergleich ist das Sachanlagevermögen im Jahr 2018 um 3% gesunken. Die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Gebäude befinden sich im Besitz des BLB und werden angemietet, nur der in 2010 fertiggestellte Anbau ging in das wirtschaftliche Eigentum der Fachhochschule Dortmund über.

Die Summe der unfertigen Leistungen hat sich in 2018 um 142% auf 465.956,99 Euro erhöht. Gleichwohl haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in 2018 um -19% auf 200.702,08 Euro verringert. Dies ist auf eine Steigerung der abgeschlossenen Projekte der Auftragsforschung zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung sind von 312.039,37 Euro auf 172.218,11 Euro gesunken. Die Verminderung der Forderungen ergibt sich durch einen deutlich verlängerten Zeitraum zur Erfassung der offenen Forderungen aus 2018 in 2019, welcher der Einführung einer neuen ERP-Software geschuldet ist.

Die Forderungen aus Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Forderungen gegenüber dem Land NRW, den Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen und den nicht öffentlichen Bereichen. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 248.790,45 Euro, sowie die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 159.510,60 Euro beinhalten die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung. In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land NRW sind die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung i. H. v. 194.804,66 Euro enthalten. Daneben sind auch offene Forderungen aus nicht abgerufenen Mitteln des Liquiditätsverbundes i. H. v. 2.046.408,12 Euro in dieser Position ausgewiesen. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt in 2018 um 73% (+1.116.396,26 Euro) zum Vorjahr erhöht.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um insgesamt 4% auf 3.605.400,00 Euro ist zum einen der Erhöhung (+18%) der Rückstellung für ausstehenden Urlaub und zum anderen der Reduzierung (-96%) der Rückstellung für Gerichts- und Prozesskosten auf Grund des Abschlusses eines großen Verfahrens geschuldet.

Die weiteren Rückstellungen von wesentlicher Bedeutung betreffen insbesondere den Personalbereich mit Verpflichtungen für Lehraufträge (691.500,00 Euro). Zusätzlich haben sich die Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen um 71% vermindert, da durch die Einführung einer neuen ERP-Software zum 01.01.2019 vermehrt Rechnungen noch im Geschäftsjahr 2018 erfasst wurden.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 9% auf 1.606.865,98 Euro ist ebenfalls auf die vermehrte Rechnungserfassung im Geschäftsjahr 2018 durch die Einführung eines neuen ERP-Systems zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW, den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen und den nicht öffentlichen Bereichen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 593.660,87 Euro, sowie die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 432.446,34 Euro beinhalten Verbindlichkeiten aus Projekten der Antragsforschung. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW i. H. v. insgesamt 46.886.431,74 Euro setzen sich zum einen aus den offenen Verbindlichkeiten der Antragsforschungsprojekte mit 130.548,94 Euro und zum anderen aus den bereits vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahr 2023 des Hochschulpakts mit 46.755.882,80 Euro zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt in 2018 um -17% (-9.616.708,54 Euro) zum Vorjahr verringert.

Die Fachhochschule Dortmund war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Situation der Fachhochschule Dortmund wird daher insgesamt als gut angesehen.

8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände

Der überwiegende Teil der Geldbestände in 2018 sind gebundene Mittel, entweder durch eingeworbene Drittmittel oder durch an die Fachbereiche und zentralen

Einrichtungen verteilte Budgets. Diese müssen jeweils überjährige Anschaffungs- und Investitionspläne vorlegen.

Die zusätzlichen Mittel aus dem vom Bund und Land finanzierten Hochschulpakt 2020 sind für Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zweckgebunden zu verwenden.

Ebenfalls muss die Hochschule für Instandhaltungen und Baumaßnahmen der nächsten Jahre Gelder vorhalten.

Aufgrund der Verselbständigung der Hochschulen und der damit verbundenen neuen Freiheiten und Risiken ist eine Rücklagenbildung notwendig. Für die Hochschulen ist es noch immer schwer kalkulierbar, in welcher Größenordnung Rücklagen notwendig sein werden. Die Landesregierung gibt bisher keine Regelungen vor, in welchen Größenordnungen die Hochschulen Vorsorge für die Verlagerung der Organisationsrisiken des Landes auf die Hochschulen treffen müssen und bei welchen Schäden weiterhin das Land für ihre Hochschulen eintritt. Ebenfalls ist nicht geklärt, inwieweit die Hochschule Vorsorge treffen muss, wenn durch veränderte politische Bedingungen Finanzierungsbestandteile wegbrechen. Daher hat die Fachhochschule Dortmund als erste Maßnahme eine Ausgleichsrücklage für ungewisse Risiken i. H. v. 1 Mio. Euro bereits im Jahr 2013 gebildet.

9. Risikobericht

Risiken, die auf eine Bestandsgefährdung schließen lassen, sind für die Fachhochschule Dortmund nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung der Fachhochschule Dortmund beeinflussen können, sind vorhanden, werden aber als niedrig eingestuft.

Erläuterung der möglichen oder bekannten Risiken:

Finanzen:

- Gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union ist an den Hochschulen eine Trennungsrechnung zur Vermeidung staatlicher Beihilfen für wirtschaftliche Projekte durchzuführen. Die Nichtbeachtung dieser EU-Vorschriften kann finanzielle sowie strafrechtliche Folgen für die Hochschulen haben. Die Fachhochschule Dortmund lässt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Trennungsrechnung vom Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren.
- Die Landesregierung garantiert mit den Hochschulvereinbarungen, dass die Zuschüsse an die Hochschulen von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen werden. Ein Restrisiko bleibt jedoch für einen verspäteten oder gar nicht vom Landtag verabschiedeten Haushalt in Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bestehen.
- Am 19. November 2015 ist die bereits im Februar 2014 zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 – 2015) bis zum 31.12.2016 verlängert worden. Die neue Bezeichnung hierfür ist Hochschulvertrag. Zusätzlich ist in der Hochschulvereinba-

zung 2021 eine automatische Verlängerung der Vertragsinhalte bis zur Ablösung durch eine neue Vereinbarung festgelegt worden, so dass der Hochschulvertrag bis heute noch gilt. Darin ist festgelegt, dass die Nichterreichung eines bestimmten Zieles für die Fachhochschule Dortmund finanzielle Einbußen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zur Folge hat:

- Bereich Lehre und Studium

Ein Teilziel in dem Bereich Lehre und Studium ist die vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität. Die Vereinbarung darüber erfolgte unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Zielerreichung wird erst am Ende der Laufzeit gegengerechnet und unterliegt bis dahin einer regelmäßigen Überprüfung, um ggfs. frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Wird das vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb in Höhe von 20.000 Euro für jeden nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz.

- Im April 2012 wurde die Abschaffung der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2011/12 durch den Landtag beschlossen. Als Ausgleich für den Ausfall der Studienbeiträge werden den Hochschulen in NRW jährlich mindestens 249 Mio. Euro als Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) garantiert. Diese bereitgestellten Mittel kompensieren jedoch den Ausfall der Studienbeiträge der Hochschulen nicht vollständig. Eine Aufstockung der bereitgestellten QVM in den nächsten Jahren ist durch die finanziell angespannte Lage der Landesregierung nicht zu erwarten.
- Die Vereinbarung zum Hochschulpakt enthält die Vorgabe, dass mindestens 50 % der Mittel für Personalausgaben zu verwenden sind. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, ist mit Sanktionen zu rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Das Risiko wird durch die geplante Einstellung von zusätzlichem Personal minimiert.

Personal

- Nachdem die Fachhochschule Dortmund in 2012 mit den Vorbereitungen für die Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze begonnen hat, ist in 2017 die von einem externen Dienstleister durchgeführte flächendeckende Erstaufstellung der Gefährdungsbeurteilungen abgeschlossen und den Bereichen zur Verfügung gestellt worden.

Ausgangspunkt ist die Ermittlung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen durch eine sachgerechte Beurteilung der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes. Hieraus erfolgt die Ableitung und Umsetzung aller zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit erforderlichen Maßnahmen mit anschließender Wirksamkeitsüberprüfung. Die Gefährdungsbeurteilung soll dazu beitragen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern.

Die konsequente Umsetzung der festgelegten Maßnahmen führt zudem zu einer grundlegenden Verbesserung der Rechtssicherheit und einer Minderung des Haftungsrisikos für die Verantwortlichen - letztlich auch für die Hochschule - sowie zur

Senkung der Unfallzahlen. Sie dient darüber hinaus der Vorbeugung von Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen, was wiederum zu einer Verringerung daraus resultierender Kosten führt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist von den Bereichen/Fachbereichen regelmäßig zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren sowie bei betrieblichen Veränderungen oder neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit entsprechend anzupassen und stellt somit eine Daueraufgabe dar.

- An der Fachhochschule Dortmund wurde ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Ziel des BGMs ist es, die Rahmenbedingungen und Prozesse so zu entwickeln, dass ein selbstverantwortliches gesundheitsförderliches Verhalten ermöglicht wird, um krankheitsbedingte Personalausfälle zu verringern bzw. zu verhindern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Prävention, Selbstverantwortung, Führungsverantwortung und Umgang mit stetigem Wandel. Das BGM ist ein Teil der Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“.
- Die Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ wird an der Fachhochschule Dortmund angewendet. Im Wesentlichen sind hier - neben der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements - der Umgang mit Teilzeitbeschäftigung, Befristung, Wechsel von Tarifbeschäftigten studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte geregelt. Diese Rahmenvereinbarung kann zu steigenden Personalkosten führen.

Grundstücke und Gebäude

- Nach den aktuellen Prognosen der Kultusministerkonferenz wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen auf dem hohen Niveau halten, wodurch es weiterhin zu räumlichen Defiziten in den Hochschulen kommen kann. Die Fachhochschule Dortmund hat sich mit der Errichtung drei neuer Gebäude sowie eines größeren Anbaus aus eigenen Mitteln darauf vorbereitet.
Die Baumaßnahmen verursachen langfristige Folgekosten wie Energie-, Reinigungs- und Bewachungskosten, die künftig von der Fachhochschule Dortmund aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Da das Ministerium eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Folgekosten selbst finanzierter Baumaßnahmen bisher ablehnt, baut die Fachhochschule Dortmund hierfür eigene Reserven auf.
- Der Anbau an der Emil-Figge-Str. 44 ist Eigentum der Fachhochschule Dortmund. Da das Grundstück jedoch dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehört, wurde hierfür eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung gebildet. Die anderen Gebäude sind Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Für in diesen Gebäuden getätigte Mietereinbauten sind ebenfalls Rückstellungen für den Rückbau berücksichtigt.

Prozessrisiken

- In den letzten Jahren ist an der Fachhochschule Dortmund eine Zunahme von rechtsanhängigen Verfahren zu erkennen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt. Die Fachhochschule Dortmund hat sich darauf vorbereitet und in den vergangenen Jahren die Anzahl des juristischen Personals erhöht.

Versicherungen:

- Die Fachhochschule Dortmund hat diverse Versicherungen abgeschlossen. Es handelt sich hierbei sowohl um Versicherungen für die gesamte Hochschule als auch um Versicherungen für einzelne Bereiche.
 - Für die gesamte Hochschule wurden folgende Versicherungen abgeschlossen: Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht, erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht, Inventar-Feuer-Versicherung, Gebäudeversicherung, Unfallversicherung für Lehrbeauftragte und Hochschulrat sowie Kfz-Versicherungen.
 - Die Fachbereiche haben - je nach Bedarf - eigene Sachversicherungen (z.B. Elektronik-/Maschinenversicherung) abgeschlossen.

Datensicherheit:

- Für den Schutz der Daten wurde ein Datensicherungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule

Ein wesentlicher Leistungsindikator für die Entwicklung einer Hochschule ist die Studierendenzahl. Die Fachhochschule Dortmund hat in den vergangenen Jahren überproportional im bundesdeutschen Vergleich die Anzahl der Studierenden gesteigert.

| | | | | | | | | |
|--------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| WiSe | 11/12 | 12/13 | 13/14 | 14/15 | 15/16 | 16/17 | 17/18 | 18/19 |
| Anzahl | 9.915 | 11.145 | 12.252 | 12.992 | 13.559 | 13.771 | 14.022 | 14.318 |

Entscheidend war die deutliche Steigerung der Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Fachsemester) vor allem ab dem Studienjahr 2011/12:

| | | | | | | | | |
|-------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Studienjahr | 11/12 | 12/13 | 13/14 | 14/15 | 15/16 | 16/17 | 17/18 | 18/19 |
| Anfänger | 3.067 | 3.389 | 3.480 | 3.356 | 3.239 | 3.281 | 3.282 | 3.469 |

Diese Steigerung war möglich geworden zum einen durch die starke Nachfrage nach Studienplätzen und zum anderen durch die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Hochschulpakete. Der sogenannte „Doppelte Abiturjahrgang“ im Jahr 2013 spielte eine Rolle, war aber nicht alleine ausschlaggebend.

Im WS 18/19 ist die Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester wieder angestiegen, aber die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist im Verhältnis hierzu vom Faktor 0,8 auf 0,64 gesunken. Umso wichtiger ist es daher, dass im Hochschulpakt III eine Prämie in Höhe von 4.000 Euro pro Absolventin und Absolvent gezahlt wird und die Fachhochschule Dortmund weiterhin eine hohe Quote an Absolventinnen und Absolventen vorweist.

| Jahr | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Absolventen und Absolventinnen (WiSe+SoSe) | 1.300 | 1.326 | 1.338 | 1.477 | 1.335 | 1.665 | 1.634 | 1.767 |

Die Fachhochschule hat in den Jahren, in denen eine Hochschulpaktförderung möglich war, eine jährliche Aufnahmezahl zwischen 2.800 und 3.500 erreicht. Demnach wird sich die Zahl der Studierenden bei ca. 14.000 - 15.000 einpendeln.

Diese realistische Planung basiert auf der aktuellen Prognose der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ über die Studienanfängerzahlen 2014 - 2025 vom 08. Mai 2014. Hiernach wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau halten. Die hohen Zahlen resultieren im Wesentlichen aus

- a) einer gestiegenen Beteiligung in schulischen Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen,
- b) einem Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben,
- c) einer noch einmal gestiegenen Studierneigung und
- d) einer höheren Anzahl beruflich Qualifizierter, die ein Studium aufgenommen haben.

So ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Fachhochschule Dortmund zumindest in den nächsten 5 - 7 Jahren von sehr hohen Studierendenzahlen geprägt sein wird. Wie sich die von der neuen Landesregierung angedachten zukünftigen Studiengebühren für ausländische Studierende darauf auswirken, ist zurzeit nicht abzusehen.

Die Bewältigung dieser hohen Studierendenzahlen wird durch die Hochschulpakete ermöglicht. Die Fachhochschule Dortmund wird weiter relevant von den Hochschulpaketen profitieren, da die Differenz zwischen einer sogenannten Normkapazität und der realen Aufnahmezahl im 1. Hochschulsesemester die entscheidende Größe für die Teilhabe an den Hochschulpaketen ist.

Die errechnete Aufnahmekapazität der Fachhochschule nach KapVO lag im SoSe 2015 + WiSe 2015/16 bei 1.938 Studienanfängerinnen und -anfänger, die realen Einschreibungen jedoch bei 3.329. Zwar werden Normkapazität und Studierendenzahlen in der Systematik der Hochschulpakete abweichend berechnet, trotzdem zeigt die hohe Differenz zwischen der Kapazität aus der Grundfinanzierung und den realen Studienanfängerinnen und -anfänger, dass die Fachhochschule Dortmund beträchtlich von den Hochschulpaketen profitiert. Da die errechnete Aufnahmekapazität der Fachhochschule sich in den kommenden Jahren nur geringfügig verändern wird und die Studienanfängerzahlen (s.o.) weiterhin hoch bleiben werden, wird der Hochschulpakt auch die nächsten Jahre eine wichtige Finanzierungsquelle bleiben.

Die große Koalition in Berlin hat sich darauf verständigt, einen Hochschulpakt III aufzulegen, dessen Laufzeit sich von 2016 - 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2023) erstreckt. Die Fachhochschule Dortmund hat sich verpflichtet bis zum Jahr 2020 im Schnitt ca. 2.100 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester aufzunehmen. Bis 2017 ergaben sich hierfür garantierte Vorauszahlungen in Höhe von insg. ca. 9 Mio. Euro. Zusätzlich werden für jede Absolventin und jeden Absolventen (nur Erststudium Bachelor) 4.000 Euro gezahlt. Im Jahr 2019 würde – bei Nichterreichen der Zahlen – eine Verrechnung stattfinden. Die Fachhochschule hat für diesen Fall entsprechende Mittel zurückgehalten.

Ergänzend zu den Hochschulpakten hat das Land NRW ein Masterprogramm mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2021) aufgelegt. Die Fachhochschule wird aus diesem Programm ca. 10 Mio. Euro erhalten, wenn sie insgesamt 1.660 Studienplätze im Masterbereich schafft. Nach den gegenwärtigen Überlegungen in Abstimmung mit den Fachbereichen werden diese Zahlen erreicht werden können.

Die Ansätze für die Grundfinanzierung der Fachhochschule (Haushaltsmittel) in Höhe von rd. 49 Mio. Euro jährlich werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen überrollt, wobei sich das Land in der sog. "Hochschulvereinbarung 2017 - 2021" verpflichtet hat, die Steigerungen der Löhne und Gehälter bis 2021 zusätzlich zu übernehmen. Eines der Kernstücke der Hochschulvereinbarung 2021 ist die (erste) Verstetigung von HSP-Mitteln in der Grundfinanzierung beginnend mit dem Haushaltsplan 2017 bis 2021, in Höhe von ca. 7,7 Mio. Euro jährlich dauerhaft für die Fachhochschule Dortmund.

Das Gesetz über die Qualitätsverbesserungsmittel ist im Jahr 2016 ausgelaufen. Da es jedoch positiv evaluiert wurde, bleibt es weiterhin in Kraft. Die Qualitätsverbesserungsmittel werden somit weiterhin bei einem Ansatz von knapp 6 Mio. Euro jährlich liegen.

Die Fachhochschule Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, die erhöhten Einnahmen durch die Hochschulpakete u.a. zum Aufbau einer verstärkten Differenzierung der Studienangebote (Teilzeitstudien, nebenberufliche Angebote, duale Angebote etc.) zu nutzen. Diese Angebote kommen den Wünschen der Studierenden entgegen und werden den Anforderungen an ein zukünftiges Hochschulsystem gerecht. Darüber hinaus wird die Fachhochschule weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen etablieren. Aufgrund des Erfolges im bundesweiten Wettbewerb „Qualität der Lehre“ hat die Fachhochschule über fünf Jahre (bis Ende 2016) zusätzliche Mittel in Höhe von über 1 Mio. Euro jährlich eingeworben, die in konkrete Maßnahmen der Fachbereiche zur Senkung der Abbrecherquote investiert werden. Die zweite Förderrunde zur Fortführung des Projektes hat die Fachhochschule Dortmund erfolgreich bestanden, daher fließen weitere Mittel zur Fortsetzung des Programms bis Ende 2020.

Ebenso wird durch die Stärkung der Transferstrukturen und der engeren Verknüpfung mit den regionalen Netzwerken die vom Rektorat seit einiger Zeit betriebene Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt. Für die kommenden Jahre wird weiterhin eine positive Entwicklung auch im Drittmittelbereich erwartet. Aufgrund der von der Fachhochschule nicht zu beeinflussenden Faktoren

bei der Einwerbung von öffentlichen wie auch privaten Drittmitteln ist eine quantitative Prognose jedoch nicht möglich.

Besonders hervorzuheben ist, dass aus den Mitteln des Wettbewerbs *FH Kompetenz* das erste Institut der Fachhochschule Dortmund als weitere wissenschaftliche Einrichtung nach § 29 HG gegründet wurde (Januar 2017).

Eine für Studierende attraktive Hochschule mit guter Lehre ist zu einem sehr großen Teil abhängig von hochqualifiziertem und engagiertem Personal. Die demografische Entwicklung zeigt, dass es aktuell und zukünftig zunehmend einen Engpass auf dem Arbeitsmarkt geben wird. Die Hochschulen werden hier in starke Konkurrenz treten. Die Fachhochschule Dortmund wird durch gezielte Maßnahmen in den kommenden Jahren dieser Entwicklung entgegenzutreten und ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern.

Dortmund, 28. Juni 2019

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

Jochen Drescher, Kanzler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BESCHEINIGUNG

An die Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fachhochschule Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fachhochschule Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den - von Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sinngemäß anzuwendenden - deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) nebst den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Fachhochschule Dortmund zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Fachhochschule Dortmund. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Fachhochschule Dortmund unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) nebst den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fachhochschule Dortmund vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Fachhochschule Dortmund zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Fachhochschule Dortmund vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Fachhochschule Dortmund vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Münster, den 1. August 2019



HLB SCHUMACHER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Kaufmann)
Wirtschaftsprüfer


(Dr. Tebben)
Wirtschaftsprüfer